Zeitschrift: Mobile : die Fachzeitschrift für Sport

Herausgeber: Bundesamt für Sport ; Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

Band: 4 (2002)

Heft: [1]: Dopingprävention

Rubrik: Von der Atemkontrolle zur modernen Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Atemkontrolle zur modernen

Olympische Spiele in der Antike

Bereits in der Antike wurden Dopingkontrollen am Eingang des Stadions durchgeführt. Ein Priester prüfte den Atem der Athleten, da die Einnahme von Wein verboten war.

1889

Erstmalige Beschreibung von Doping (im Pferdesport) in einem englischen Lexikon.

1960

Olympische Spiele: Der dänische Radfahrer Knut Jensen stirbt als Folge des Stimulans Amphetamin und der grossen Hitze.

1963 und 1967

Der Schweizerische Rad- und Motorfahrer-Bund (SRB) erlässt als erster schweizerischer Verband zusammen mit dem Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen (SLL) «Weisungen zur Bekämpfung des Dopings». Zudem wird in Magglingen mit Hilfe des Bundes ein Labor für Dopinganalytik eingerichtet.

1967

Tour de France: Am Mont Ventoux bricht der britische Radrennfahrer Tom Simpson zusammen und stirbt. Das Stimulans Amphetamin und die Hitze waren Ursache dieses Todesfalles.

1967

Die Medizinische Kommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOK) wird gegründet, um die Dopingbekämpfung voranzutreiben und international zu harmonisieren. Sie ist zudem verantwortlich für die Erstellung einer Dopingliste und für die Akkreditierung von Labors für Dopinganalytik.

1987

Weltmeisterschaften Leichtathletik in Rom: Die Schweizer Mittelstrecken-Läuferin Sandra Gasser wird positiv auf Methyltestosteron (Anabolikum) getestet. Sie verliert die Bronzemedaille über 1500 m und wird für zwei Jahre gesperrt.

1988

Olympische Spiele in Seoul: Der kanadische 100-m-Sprinter Ben Johnson wird als Olympiasieger des Dopings mittels Stanozolol (Anabolikum) überführt. Er wird für zwei Jahre gesperrt und verliert seine Goldmedaille.



DOPING WIDERSPRICHT FUNDAMENTALEN PRINZIPIEN

Grundhaltung des BASPO

Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien der Olympischen Bewegung sowie der sportlichen und medizinischen Ethik. Die Grundverantwortung für die Dopingbekämpfung liegt beim Sport selbst. Er muss sich kompromisslos für einen dopingfreien Sport einsetzen. Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit sämtlicher Partner des privatrechtlichen und des öffentlichrechtlichen Sports.

Der Bund schafft Rahmenbedingungen, damit sich der Sport in allen seinen Ausprägungen auf der Basis von ethischen Grundwerten positiv entwickeln kann. Damit will er es Sporttreibenden und deren Umfeld ermöglichen, Werte zu erkennen und zu leben wie z. B. Spielerziehung, Erziehung zu Fairplay oder Grenzerfahrungen im Sport.

Vielfältiges Massnahmenpaket des Bundes

- Der Bund trifft gesetzliche Massnahmen zur Einschränkung der Verfügbarkeit von Dopingsubstanzen und -methoden. Diesbezügliche Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport sind seit dem 1. Januar 2002 in Kraft. Darin ist die Abgabe von Medikamenten an Dritte oder die Anwendung von Methoden zu Dopingzwecken strafbar.
- Der Bund verstärkt die Dopingprävention. Entsprechende zielgerichtete und stufengerechte Medien sowie innovative Ansätze, Modelle und Interventionen werden entwickelt, gefördert und angewendet. Zudem erarbeitet und realisiert das BASPO ein Konzept zur Dopinginformation und -prävention für alle Ausbildungskurse, die in seiner Verantwortung oder Mitverantwortung liegen.
- Der Bund unterstützt die Dopingbekämpfung von Swiss Olympic in den entsprechenden Fachgremien weiterhin finanziell sowie personell.
- Der Bund fördert mit weiteren Partnern die Forschung in den notwendigen Bereichen zur Dopingbekämpfung. Dazu unterstützt, fördert und betreibt das BASPO zusammen mit anderen Partnern des Bundes angewandte und praxisnahe Forschung in den Bereichen Dopinganalytik, sozialwissenschaftliche Dopingaspekte, Sportmedizin und Psychologie.
- Der Bund strebt zusammen mit Swiss Olympic die Konzertierung sämtlicher nationaler und internationaler Massnahmen zur Dopingbekämpfung an. Zu diesem Zweck betreibt das BASPO ein aktives «Networking», indem es Mitglied ist in den entsprechenden Gremien zur Dopingbekämpfung wie Fachkommission für Doping-Bekämpfung von Swiss Olympic, be-

Gesetzgebung

1989

Die Europaratskonvention gegen Doping wird in Strasbourg von den ersten Ländern ratifiziert und tritt in Kraft. Die Schweiz ratifiziert sie Ende 1992. Sie tritt in der Schweiz am 1. Januar 1993 in Kraft.

1990

Modernes Dopingstatut des Schweizerischen Landesverbands für Sport. Einführung einer unabhängigen Kommission für Doping-Bekämpfung und von Trainingskontrollen zur Bekämpfung des Anabolikamissbrauchs.

1998

Tour de France: Bei einer Polizeikontrolle an der französischen Grenze werden in einem offiziellen Wagen des Radteams «Festina» verschiedene verbotene Dopingsubstanzen gefunden. Dieser staatliche Eingriff mit weiteren Untersuchungen von Mannschaftslokalitäten, Zeugenbefragungen und Verhaftungen von Personen aus dem Umfeld der Fahrer führt zur Erkenntnis, dass im Spitzen-Radrennsport grossflächig gedopt wird. Auch drei Schweizer Radrennfahrer aus dem Team «Festina» (Alex Zülle, Laurent Dufaux, Armin Meier) geben die Einnahme von Dopingsubstanzen zu.

1999

Ein Weltkongress in Lausanne zum Thema Doping führt zur Gründung einer Welt Anti-Doping Agentur (WADA), in der zum ersten Mal Staaten und die Olympische Bewegung gemeinsam Verantwortung in der Dopingbekämpfung übernehmen

2001

Giro d'Italia: In einer gross angelegten Razzia werden die Räume und Fahrzeuge der Fahrer untersucht. Bei den meisten Teams werden verbotene Substanzen (teilweise Medikamente, welche sich erst in der klinischen Erprobung befinden) gefunden. Die Fahrer drohen mit dem Abbruch des Giro, fahren ihn aber zu Ende.

1. Januar 2002

Die neue Gesetzgebung zur Dopingbekämpfung tritt in Kraft, in welcher der Bund die Dopingprävention fördern und bei Dopingvergehen das Umfeld von Sportlerinnen und Sportlern bestrafen will. Die ebenfalls neue, zentrale Sport-Sanktionsbehörde von Swiss Olympic, die Disziplinarkammer für Dopingfälle (Beurteilung der Dopingvergehen bei Sportlerinnen und Sportlern), nimmt ihre Arbeit auf.

